

**Protokoll**  
über die öffentliche Sitzung des  
**Gemeinderates der Gemeinde Frankenwinheim**  
am Montag, den 19.04.2021 im Begegnungszentrum Frankenwinheim  
Beginn 19:00 Uhr

Vorsitzender:	Herbert Fröhlich, 1. Bürgermeister
Schritfführerin:	Marcella Reichl
Anwesend:	Kunzmann Otto, 2. Bürgermeister Barthelme Jutta Böhm Juliane Förster Martin (Ab 20:23 Uhr teilgenommen) Graf Tobias Gunkel Christian Hauck Ines Schmitt Michael

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden durch den Vorsitzenden am 15.04.2021 zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen.

Die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war somit gegeben.

## **Öffentlicher Teil**

1. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Überdachung auf der Fl.Nr. 84/4 in der Gemarkung Brünnsstadt.
2. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 786/13 in der Gemarkung Frankenwinheim.
3. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf der Fl.Nr. 786/29 in der Gemarkung Frankenwinheim.
4. Errichtung einer Lagerhalle für Stroh und Heu auf der Fl.Nr. 601 in der Gemarkung Frankenwinheim.
5. Errichtung einer Güllelagune auf der Fl.Nr. 245 in der Gemarkung Frankenwinheim.
6. Fortschreibung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK).
  - Anerkennung des ILEK
  - Umlagebeitrag in der neuen Region
7. Vereinbarung mit der Stadt Gerolzhofen über den Bau eines Radweges zwischen Brünnsstadt und Gerolzhofen.
8. Bau eines Radweges zwischen Frankenwinheim und Schallfeld.
9. Bau eines Radweges zwischen Brünnsstadt und Zeilitzheim.
10. Antrag auf Erweiterung des Fördergebietes einer Dorferneuerung in Frankenwinheim.
11. Vorstellung des Projektes Beetpate.
12. Poolbefüllungen.
13. Sonstiges.

### **1. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Überdachung auf der Fl.Nr. 84/4 in der Gemarkung Brünnsstadt**

#### Sachverhalt:

<b>eingegangen am:</b>	09.04.2021
<b>Vorhaben:</b>	Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Überdachung
<b>Bauort:</b>	Brünnsstadt
<b>Baugebiet</b>	"Am Stieglein"
<b>Gemarkung:</b>	Brünnsstadt
<b>Flurstücknummer:</b>	84/4
<b>Beurteilung gemäß BauGB:</b>	§ 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)
<b>Nachbarunterschriften:</b>	liegen komplett vor
<b>Befreiungen:</b>	

**Hinweis 1:** Sämtliche Befreiungen wurden schon erteilt bzw. in Aussicht gestellt. Die Überschreitung der Grenzlänge sowie der mittleren Wandhöhe auf der Grenze sind durch das LRA Schweinfurt (Abstandsflächenrecht) zu erteilen.

#### Beschluss:

**Dem Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Überdachung auf der Fl.Nr. 84/4 in der Gemarkung Brünnsstadt wird zugestimmt.**

**Die Gemeinde Frankenwinheim erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.**

**1. Konstruktives Widerlager**

Festsetzung: max. 0,50 cm  
Befreiung: 1,00 m

**2. Dachfarbe Wohnhaus:**

Festsetzung: rot  
Befreiung: dunkelgrau

**3. Dachform – Dachneigung Garage:**

Festsetzung: Dachform Sattel- Krüppelwalmdach dem  
Hauptgebäude angepasst  
Befreiung: Dachform Pultdach - DN 6,0 Grad  
Eindeckung Trapezblech - Grau

**Anwesend: 8**

**Ja: 8**

**Nein: 0**

**2. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 786/13 in der Gemarkung Frankenwinheim**

Sachverhalt:

**eingegangen am:** 29.03.2021  
**Vorhaben:** Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage  
**Bauort:** Frankenwinheim  
**Baugebiet** "Am Schlossgarten II"  
**Gemarkung:** Frankenwinheim  
**Flurstücknummer:** 786/13  
**Beurteilung gemäß BauGB:** § 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)

**Nachbarunterschriften:**  
**Befreiungen:**

**Beschluss:**

**Die Genehmigungsfreistellung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 786/13 in der Gemarkung Frankenwinheim wird zur Kenntnis genommen.**

**Anwesend: 8**

**Ja: 8**

**Nein: 0**

**3. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf der Fl.Nr. 786/29 in der Gemarkung Frankenwinheim**

Sachverhalt:

**eingegangen am:** 13.04.2021  
**Vorhaben:** Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport  
**Bauort:** Frankenwinheim

**Baugebiet** "Am Schlossgarten II"  
**Gemarkung:** Frankenwinheim  
**Flurstücknummer:** 786/29  
**Beurteilung gemäß BauGB:** § 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)

**Nachbarunterschriften:**  
**Befreiungen:**

**Beschluss:**

Die Genehmigungsfreistellung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf der Fl.Nr. 786/29 in der Gemarkung Frankenwinheim wird zur Kenntnis genommen.

**Anwesend: 8**                      **Ja: 8**                      **Nein: 0**

**4. Errichtung einer Lagerhalle für Stroh und Heu auf der Fl.Nr. 601 in der Gemarkung Frankenwinheim**

**Sachverhalt:**

**Bauvoranfrage**  
**eingegangen am:** 09.04.2021  
**Vorhaben:** Errichtung einer Lagerhalle für Stroh und Heu  
**Baugebiet**  
**Gemarkung:** Frankenwinheim  
**Flurstücknummer:** 601  
**Beurteilung gemäß BauGB:** § 35 (Bauen im Außenbereich)  
**Nachbarunterschriften:**

**Beschluss:**

Dem Antrag zur Errichtung einer Lagerhalle für Stroh und Heu auf der Fl. Nr. 601 in der Gemarkung Frankenwinheim wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Privilegierung des Vorhabens durch das Amt für Landwirtschaft erteilt wird.

**Anwesend: 8**                      **Ja: 8**                      **Nein: 0**

**5. Errichtung einer Güllelagune auf der Fl.Nr. 245 in der Gemarkung Frankenwinheim**

**Sachverhalt:**

**Antrag**  
**eingegangen am:** 18.04.2020  
**Vorhaben:** Errichtung einer Güllelagune für Silosicker- und Oberflächenwasser, sowie Gülle/Jauche und Wirtschaftsdünger  
**Bauort:** Gemeinde Frankenwinheim

**Baugebiet**

**Gemarkung:** Frankenwinheim  
**Flurstücknummer:** 621  
**Beurteilung gemäß BauGB:** § 35 (Bauen im Außenbereich)  
**Nachbarunterschriften:** liegen bis auf Landkreis Schweinfurt (Kreisstraße SW 42) vor

**Hinweis:** Es wird lediglich der Standort der Güllelagune von der westlichen Grundstücksgrenze an die östliche Grundstücksgrenze verlegt.  
Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, bei Vorlage der kompletten Unterlagen diese ohne weitere Vorlage im Gemeinderat an das LRA Schweinfurt weiterzuleiten.

**Beschluss:**

**Dem Antrag zur Errichtung einer Güllelagune für Silosicker- und Oberflächenwasser, sowie Gülle/Jauche und Wirtschaftsdünger auf der Fl.Nr. 245 in der Gemarkung Frankenwinheim wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Privilegierung des Vorhabens durch das Amt für Landwirtschaft erteilt wird.**

**Anwesend: 8**

**Ja: 7**

**Nein: 0**

Otto Kunzmann enthält sich wegen persönlicher Beteiligung

**6. Fortschreibung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK)**

**Rückblick**

Die Interkommunale Allianz Region MainSteigerwald hat von 2012 bis 2019 eine Förderung vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken erhalten. Die Förderung ist zum 31.08.2019 ausgelaufen, seitdem befindet sich die neue ILE-Region „Steigerwald“ im vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

Voraussetzungen zur weiteren finanziellen Förderung der projektbezogenen Umsetzungsbegleitung und Maßnahmen im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) sind die Fortschreibung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) sowie eine erfolgreiche Evaluierung der zurückliegenden ILE-Tätigkeiten.

Aus diesem Grund haben die Mitgliedsgemeinden vom 22. - 23.März 2019 an einem Evaluierungs- und Strategieseminar an der Schule der Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim teilgenommen.

Hierbei wurde auch das bisherige Fördergebiet kritisch hinterfragt. Dies hat zum Ergebnis geführt, dass das Gebiet geteilt und die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit künftig in zwei voneinander unabhängigen ILE-Regionen weitergeführt wird.

Darauf haben sich im Frühjahr 2019 die Stadt- und Gemeinderatsmitglieder mit der Umstrukturierung der ILE-Region MainSteigerwald befasst. Es wurden Beschlüsse über die Trennung der Region in zwei neue Gebietseinheiten gefasst und die Ausschreibung und Vergabe der Evaluierung sowie der Fortschreibung bzw. Erstellung der ILEKs an ein externes Büro über die Region MainSteigerwald e.V. freigegeben.

Des Weiteren waren die Stadt- und Gemeinderatsmitglieder eingeladen, beim Bilanz- und Themenabend im Oktober 2019 über die Zukunft der Region und ihrer Projekte zu beraten und sich in den Zukunftsentwicklungsprozess einzubringen. Im darauffolgenden Jahr wurde der finale Endbericht der erfolgten Evaluierung den Stadt- und Gemeinderatsmitgliedern vorgelegt.

### **Fortschreibung des ILEK**

Aufbauend auf den Ergebnissen und Handlungsempfehlungen des Evaluierungsberichtes wurde das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzeptes (ILEK) für den neuen Zusammenschluss „Steigerwald“, der die Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen umfasst, im Zeitraum von Mai 2020 bis März 2021 fortgeschrieben.

Das Planungsbüro aus Aulendorf wurde damit beauftragt. Der voraussichtliche Gesamtauftragswert einschließlich Nebenkosten liegt für die Fortschreibung des ILEKs bei ca. 45.000,00 € (brutto).

Das ALE Unterfranken hat eine Förderung in Höhe von 75 % für die Erstellung des Konzeptes bewilligt, über eine Umlage werden 25 % Eigenanteil durch die Kommunen eingebracht.

Trotz Corona konnten mehrere Beteiligungsformate durchlaufen werden und das in Auftrag gegebene Konzept rechtzeitig fertiggestellt werden. Das Ergebnis wurde der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern sowie Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Ländliche Entwicklung im Rahmen einer Online-Sitzung am 25. März 2021 vorgestellt.

Alle Stadt- und Gemeinderatsmitglieder waren herzlich zur öffentlichen Abschlussveranstaltung am **15. April 2021** um 18 Uhr eingeladen. Diese fand coronabedingt digital statt.

Das fertiggestellte ILEK soll nun zur offiziellen Anerkennung beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken vorgelegt werden. Nach erfolgreicher Prüfung sind die Voraussetzungen für eine neue Förderperiode nach einem zweijährigen Entwicklungsprozess, der mit dem Evaluierungs- und Strategieseminar an der Schule für Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim im März 2019 angestoßen wurde, erfüllt und die Kommunen der neuen ILE-Region „Steigerwald“ können mit der Umsetzung der Projekte aus dem Konzept beginnen.

Vorab muss durch Ratsbeschluss die Freigabe erteilt werden.

### **Beschluss 1: Anerkennung ILEK**

**Die Gemeinde Frankenwinheim stimmt dem vorgelegten Konzept in dieser Form zu. Das ILEK bildet die Grundlage für die weitere gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Ländlichen Entwicklung und als Handlungsrahmen für die künftigen Aktivitäten der beteiligten Kommunen. Die Auswahl und Umsetzung einzelner Projekte und Vorhaben erfolgt nach der Abstimmung in der Bürgermeisterrunde von Fall zu Fall zu einem späteren Zeitpunkt. Finanzierung und Ausführung bedürfen der Zustimmung der jeweils beteiligten Kommunen.**

**Die Gemeinde Frankenwinheim stimmt dem Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK), wie es in der Endversion durch das Planungsbüro aus Aulendorf vorgelegt wurde, zu.**

**Das ILEK ist Bestandteil dieses Beschlusses.**

**Anwesend: 8**

**Ja: 8**

**Nein: 0**

### **Beschluss 2: Umlagebeitrag**

Als Rechtsform für die interkommunale Zusammenarbeit ist vorgesehen, die bisherige Vereinsstruktur aufzulösen und einen interkommunalen Zusammenschluss nach Art. 4, 5 KommZG zu gründen. Die Kommunale Allianz wird durch eine/n Sprecher/in vertreten. Die Initiierung, Umsetzung und Evaluierung von Projekten wird durch das Allianzmanagement begleitet.

Für die Übergangszeit bis zur offiziellen Vereinsauflösung und Neuaufstellung bei der ILE Regionen soll die projektbezogenen Umsetzungsbegleitung noch in der bisherigen Form fortgeführt werden.

Die Kommunen der neu zu gründenden ILE-Region, Volkach, Sommerach, Nordheim, Wipfeld, Schwanfeld, Kolitzheim und Markt Eisenheim, haben sich bereits einverstanden erklärt, sich an den Vereinskosten mit 0,25 € je Einwohner pro Quartal bis zur Gründung der ILE „Mainschleife“ zu beteiligen.

Die Kommune Frankenwinheim ist einverstanden, für das Jahr 2021 bis zur Gründung des Interkommunalen Zusammenschlusses sich mit 0,25 € je Einwohner pro Quartal an der Finanzierung der Vereinsausgaben zu beteiligen. Die Umlage für die neue ILE-Region „Steigerwald“ erfordert einen erneuten Beschluss.

Anwesend: 8

Ja: 8

Nein: 0

### **7. Vereinbarung mit der Stadt Gerolzhofen über den Bau eines Radweges zwischen Brunnstadt und Gerolzhofen**

Der Gemeinderat Frankenwinheim sowie der Stadtrat Gerolzhofen stimmten in ihren Sitzungen am 01. bzw. 08.03.2021 dem Bau eines Radweges zwischen Brunnstadt und Gerolzhofen zu.

Zwischen beiden Kommunen ist nunmehr eine Vereinbarung über die Planung, den Bau sowie die Kosten zu treffen.

Die beiliegende Vereinbarung sieht neben einer Regelung der Kostenaufteilung insbesondere vor, dass

- a) die Gemeinde Frankenwinheim und die Stadt Gerolzhofen die Planung gemeinsam durchführen,
- b) die Stadt ein Ing.-Büro beauftragt,
- c) die Baudurchführung der Stadt obliegt,
- d) die Stadt die Zuwendungen beantragt,
- e) dieser Radweg ohne die Zuwendungen, insbesondere nach dem Förderprogramm „Stadt und Land“ derzeit nicht gebaut werden würde.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Frankenwinheim stimmt dem Abschluss eines Vertrags mit der Stadt Gerolzhofen über den Radwegbau zwischen Brunnstadt und Gerolzhofen zu.

Anwesend: 8

Ja: 8

Nein: 0

## **8. Bau eines Radweges zwischen Frankenwinheim und Schallfeld**

Für den Zeitraum 2021 bis 2023 gibt es ein Sonderprogramm „Stadt und Land“, mit dem der Bau von Radwegen bezuschusst wird. Dieses Förderprogramm sieht eine Mindestförderung von 75 % der förderfähigen Kosten (Planung und Bau) vor. Sofern vollständige Antragsunterlagen bis 31.12.2021 vorgelegt werden, können 80 % der Kosten gefördert werden; finanzschwache Kommunen erhalten bis zu 90 % Förderung. Voraussetzung für die Förderung ist die Fertigstellung der Maßnahme bis 31.12.2023.

Die Gemeinde Frankenwinheim und die Gemeinde Lültsfeld beabsichtigen – vorbehaltlich der noch zu fassenden Gemeinderatsbeschlüsse - den Bau eines Radweges zwischen Frankenwinheim und Schallfeld. Die Trasse verläuft voraussichtlich vom Radweg Gerolzhofen-Frankenwinheim über den Weidachtalerhof nach Schallfeld (vgl. den vorliegenden Lageplan).

Eine Realisierung der Trasse hängt von der Überquerung der stillgelegten Bahnlinie ab.

### **Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Bau eines Radweges zwischen Frankenwinheim und Schallfeld grundsätzlich zu. Mit dem Trassenvorschlag entsprechend dem beiliegenden Lageplan besteht Einverständnis; der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
- 2. Zur Klärung, ob der Bau des Radweges möglich ist, ist zu prüfen, ob und ggf. an welcher Stelle der Radweg die stillgelegte Bahnlinie queren kann.**
- 3. Die Baumaßnahme wird zusammen mit der Gemeinde Lültsfeld durchgeführt.**

**Anwesend: 8**

**Ja: 8**

**Nein: 0**

Der Gemeinderat Martin Förster betritt um 20:23 Uhr den Sitzungssaal.

## **9. Bau eines Radweges zwischen Brunnstadt und Zeilitzheim**

Für den Zeitraum 2021 bis 2023 gibt es ein Sonderprogramm „Stadt und Land“, mit dem der Bau von Radwegen bezuschusst wird. Dieses Förderprogramm sieht eine Mindestförderung von 75 % der förderfähigen Kosten (Planung und Bau) vor. Sofern vollständige Antragsunterlagen bis 31.12.2021 vorgelegt werden, können 80 % der Kosten gefördert werden; finanzschwache Kommunen erhalten bis zu 90 % Förderung. Voraussetzung für die Förderung ist die Fertigstellung der Maßnahme bis 31.12.2023.

Die Gemeinde Frankenwinheim und die Gemeinde Kolitzheim beabsichtigen – vorbehaltlich der noch zu fassenden Gemeinderatsbeschlüsse – den Bau eines Radweges zwischen Zeilitzheim und Brunnstadt.

Als Trasse des Radweges kommen grundsätzlich zwei Alternativen in Betracht, wobei die Realisierung der Trassenvorschlags 1 vom Grunderwerb abhängig ist. Bei Trassenvorschlag 1 (vgl. Lageplan 1) verläuft der Radweg entlang der Kreisstraße zwischen Brunnstadt und Zeilitzheim. Bei Trassenvorschlag 2 (vgl. Lageplan 2) werden im Wesentlichen die bisherigen, oftmals unbefestigten Flurwege als Radweg ausgebaut.



**Beschluss:**

1. **Der Gemeinderat stimmt dem Bau eines Radweges zwischen Zeilitzheim und Brunnstadt grundsätzlich zu.**
2. **Die Trasse des Radwegs soll über die im Lageplan 2 markierten Flurwege erfolgen; der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
3. **Die Baumaßnahme wird zusammen mit der Gemeinde Kolitzheim durchgeführt.**

**Anwesend: 9**

**Ja: 9**

**Nein: 0**

**10. Antrag auf Erweiterung des Fördergebietes einer Dorferneuerung in Frankenwinheim**

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 108 der Gemarkung Frankenwinheim ist der Umbau eines Betriebs beabsichtigt. Dieses Unternehmen ist ein Kleinunternehmen der Grundversorgung.

Nach dem Bayerischen Dorferneuerungsprogramm können nicht nur umfassende, sondern auch sogenannte Einfache Dorferneuerungen ohne Bodenordnung oder öffentlich-rechtliche Regelungen durchgeführt werden. Mit ihnen werden hauptsächlich zentrale Bereiche in Dörfern gestalterisch verbessert und für das Gemeinschaftsleben aufgewertet sowie leer gefallene ortsbildprägende Gebäude saniert und neuen Nutzungen zugeführt.

Wesentliche Inhalte der Einfachen Dorferneuerung sind in der Regel:

- Kommune ist Träger der Maßnahmen (Planung / Umsetzung)
- Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung
- Privatförderung möglich
- Zuwendungsbedarf gedeckelt
- Nur begrenzte Aufgabenstellung möglich
- Keine Bodenordnung, keine Vermessung

2018 wurde das Dorferneuerungsprogramm erweitert und die Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung für vitale Dörfer in das Programm aufgenommen. Eine Voraussetzung für eine Förderung ist, dass das Vorhaben im Fördergebiet einer Dorferneuerung liegt. Dazu kann ein bestehendes Fördergebiet erweitert werden.

Für eine Erweiterung des Fördergebietes einer Dorferneuerung zum Zweck einer Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung ist lediglich ein Antrag der Gemeinde erforderlich. **Die Gemeinde ist nicht Träger der Maßnahmen und hat auch weiterhin nichts zu veranlassen.** Sie zeigt durch den Antrag auf Erweiterung des Fördergebietes, dass sie das Vorhaben des Kleinunternehmens befürwortet.

Aus diesem Grund beantragt die Gemeinde beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE) die Erweiterung des Fördergebietes der Dorferneuerung zur Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung für vitale Dörfer.

**Beschluss:**

**Dem Antrag beim ALE auf Erweiterung des Fördergebietes der Dorferneuerung zum Zwecke der Förderung vom Kleinunternehmen der Grundversorgung im Gemeindeteil Frankenwinheim wird zugestimmt. Die Antragstellung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde Frankenwinheim keine Kosten für dieses Verfahren zu tragen hat.**

**Anwesend: 9**

**Ja: 9**

**Nein: 0**

## **11. Vorstellung des Projektes Beetpate**

Die Gemeinderätinnen Juliane Böhm und Jutta Barthelme stellen das Projekt Beetpate vor.

Sie haben zusammen ein Informationsschreiben erstellt, das an jeden Haushalt in Frankenwinheim und Brünnsstadt verteilt werden soll. In dem Schreiben werden die Bürger der Gemeinde dazu aufgefordert, eine Patenschaft für ein gemeindliches Blumenbeet zu übernehmen und sich zukünftig um die Pflege und die Bepflanzung des jeweiligen Blumenbeetes zu kümmern.

Jeder Beetpate soll von der Gemeinde ein jährliches kleines Dankeschön erhalten. Ob es sich bei dem kleinen Dankeschön um eine Einladung zum Sektempfang, ein kleines Geschenk, ein Schild für das Beet („Das Beet wird von einem Beetpaten bestückt“), usw. handeln wird, ist noch offen.

Das Projekt wurde deshalb ins Leben gerufen, da es zu viele gemeindliche Beete gibt, die eigentlich durch die Mitarbeiter des Bauhofes neu angelegt und gepflegt werden müssen.

Das Informationsschreiben wird noch in dieser Woche durch Juliane Böhm und Jutta Barthelme in Frankenwinheim und durch Ines Hauck in Brünnsstadt verteilt. Hierbei sollen die Personen, die vor ihrem Haus ein gemeindliches Beet haben, persönlich auf eine Beetpatenschaft angesprochen werden.

Die Interessenten können sich bei der Gemeinde melden und bekommen im nächsten Schritt eine Pflanzliste übergeben. Sie werden von der Gemeinde bei der Blumenauswahl und der Erstbepflanzung unterstützt. Außerdem übernimmt die Gemeinde die Kosten für Blumen, Rindenmulch und sonstige Materialien.

Der Gemeinderat ist mit der Verteilung und der Vorgehensweise einverstanden. Herr Bürgermeister Fröhlich bedankt sich bei den Projektverantwortlichen für die tolle Arbeit.

## **12. Poolbefüllungen**

Im Jahr 2020 wurden in bzw. von der Gemeinde Frankenwinheim 15 Poolbefüllungen (287 m<sup>3</sup>) vorgenommen. Bisher wurde lediglich das Wasser verrechnet. Es wird jedoch davon ausgegangen bzw. vermutet, dass auch Teilmengen beim Ablassen der Pools in den Kanal fließen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, auch das Abwasser in Rechnung zu stellen.

Die Pools wurden bisher vom Bauhofmitarbeiter befüllt und die Menge durch Zählereinbau/ausbau ermittelt. Die Arbeitszeit der Bauhofmitarbeiter wird bisher nicht in Rechnung gestellt. Auch hier wird vorgeschlagen, dass die geleistete Arbeitszeit in Rechnung gestellt wird.

Eine Poolbefüllung durch die Bauhofmitarbeiter soll nur zu den normalen Geschäftszeiten des Bauhofes stattfinden.

### **Beschluss:**

**Ab 2021 werden bei einer Poolbefüllung Wasser und Abwasser in Rechnung gestellt. Die Befüllung der Pools durch einen Bauhofmitarbeiter wird nur zu den Öffnungszeiten des Bauhofes durchgeführt. Der Pauschalbetrag für die Arbeitszeit in Höhe von 25,00 EUR wird erhoben.**

**Anwesend: 9**

**Ja: 9**

**Nein: 0**

### **13. Sonstiges**

#### Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist

- Investorenanfrage „4 Sterne-Campingplatz“ über das Landratsamt Schweinfurt wurde von der Gemeinde Frankenwinheim abgelehnt

#### Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 17.05.2021 statt.

#### Neugestaltung Vorplatz Rathaus und Eingangsbereich am Friedhof

Vorplatz am Rathaus und der Eingangsbereich am Friedhof in Frankenwinheim wurden neu gestaltet. Ein herzliches Dankeschön an Jutta Barthelme und ihre Helfer.

#### Förderanfragen Feustelsruh

Die Gemeinde Frankenwinheim hat eine Förderanfrage für ein Kleinprojekt (Ausbau Feustelsruh) bei der Region Main Steigerwald gestellt.

#### Punkte der letzten Sitzung, die bereits umgesetzt wurden

- Es wurden bereits zwei der drei Kleingärten geräumt
- Der Holzhaufen beim Anglersee wurde beseitigt
- Die Babyschaukel für den Spielplatz an der Krautheimer Straße wurde bestellt

#### Hütte auf Gärten

Es befindet sich auf einem der Kleingärten noch eine Hütte, die geräumt und entsorgt werden muss.

#### Umbau Kindergarten

Die Ausschreibungen müssten bereits laufen, der aktuelle Stand ist jedoch nicht bekannt.

#### Veröffentlichungen Protokolle der Gemeinderatssitzungen

Wie bereits im Amtsblatt vom 16.04.2021 mitgeteilt wurde, werden zukünftig die Protokolle der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates Frankenwinheim auf der Homepage der Gemeinde Frankenwinheim veröffentlicht.

#### Pressebericht letzte Gemeinderatssitzung

Der Gemeinderat Otto Kunzmann kritisiert den Zeitungsbericht in der Mainpost vom 07.03.2021 über die letzte Sitzung des Gemeinderates am 01.03.2021, da hier einige Punkte falsch dargestellt bzw. falsch wiedergegeben wurden.

Zum einen steht im Zeitungsartikel, dass die Gemeinde über die Genehmigung einer Lagerhalle für einen nicht aktiven Landwirt abgestimmt hat. Da der betroffene Bürger jedoch aktiv seine Felder bewirtschaftet, kann man in diesem Fall nicht von einem nicht aktiven Landwirt sprechen.

Außerdem wurde der Gemeinde unterstellt, dass sie bezüglich der Genehmigung den „Schwarzen Peter“ an das Amt für Landwirtschaft weitergegeben hat. Da es sich beim Amt für Landwirtschaft jedoch um die Fachverantwortlichen handelt, ist eine Weitergabe durchaus legitim.

Straßenschäden in der Gemeinde

Die Straßenschäden müssen befahren, ausgeschrieben und behoben werden.  
Es sollte drüber nachgedacht werden, einen jährlichen Maßnahmenplan zu erarbeiten.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:33 Uhr

gez. Herbert Fröhlich  
Erster Bürgermeister

gez. Marcella Reichl  
Schriftführerin